



ÖHV-Steuerkonzept: Zukunft steuern



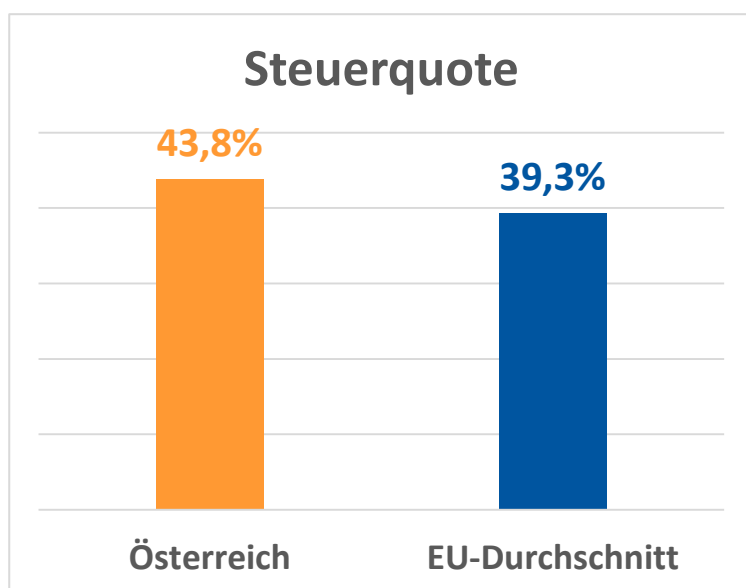
Österreichische Hotelierversammlung
Die freie Interessenvertretung

www.oehv.at

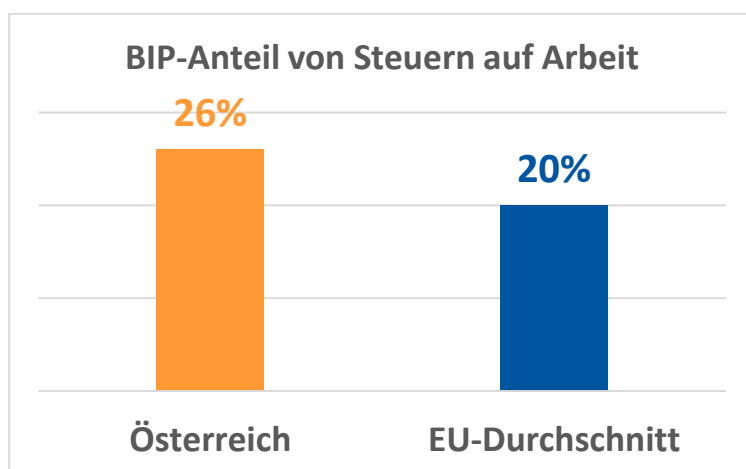
Zukunft steuern

Konzept für einen zukunftsorientierten Umbau des österreichischen Steuersystems

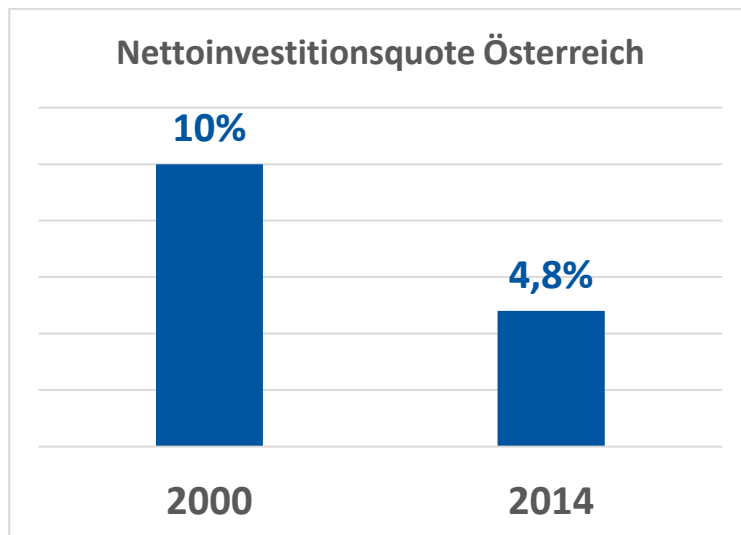
Ein optimales Steuersystem nimmt auf Strukturen und Entwicklungen Rücksicht, das österreichische weist Optimierungspotenzial auf: Die Steuer- und Abgabenquote liegt in Österreich mit 43,8 % deutlich über dem EU-Schnitt von 39,3 %.



Zudem hängen Österreichs Staatseinnahmen überproportional von der Belastung von Arbeit durch Lohnsteuer, Lohnsummenabgaben und Sozialversicherungsbeiträge ab.



In den vergangenen Jahren hat Österreichs Wirtschaft an Dynamik verloren. Steigende Arbeitslosigkeit und Investitionsschwäche sind die Folgen. Die Investitionsschwäche wurde aber nicht durch Anreize im Steuersystem ausgeglichen, im Gegenteil: Gegenfinanzierungsmaßnahmen zur Finanzierung der Steuertarifanpassung erschwerten die Abschreibungsmöglichkeiten erheblich.



Elemente eines zukunftsorientierten Steuersystems

Daraus ergeben sich drei klare Leitlinien, ergänzt um eine vierte, die sich aus dem hohen Stellenwert der Lebensqualität ergibt: Ihr Erhalt ist maßgeblich zur Attraktivität Österreichs als Platz zum Leben und Arbeiten und damit auch für Betriebsansiedlungen, ein Fokus auf Ökologisierung daher unverzichtbar. Daraus leiten wir Prinzipien für ein nachhaltiges Steuersystem ab:

- **Stärkung der internationalen Wettbewerbsfähigkeit**
- **Anreize für wirtschaftliche Dynamik**
- **Beschäftigungsfreundlichkeit**
- **Ökologisierung**

Leitlinie 1:

Senkung der Steuer- und Abgabenquote: mind. 10 Mrd. Euro Entlastung pro Jahr durch Einsparungen

Die öffentliche Hand stellt wichtige Leistungen zur Verfügung, sei es in der öffentlichen Infrastruktur oder bei den Leistungen der sozialen Sicherheit. Diese Aufgaben sollen hier nicht prinzipiell in Frage gestellt werden. Doch Untersuchungen etwa von Rechnungshof und WIFO zeigen regelmäßig zahlreiche Möglichkeiten der Einsparungen in der Verwaltung auf. Besonders vielversprechend erscheinen dabei

- die Optimierung der öffentlichen Verwaltung (Stichwort: Verwaltungsreform)
- Effizienzsteigerungen und Einsparungspotenzial bei Förderungen, die nicht in Bildung oder investive Maßnahmen und damit in nachhaltige Standortsicherung fließen.

In der öffentlichen Verwaltung können laut WIFO (2008) durch effizientere Leistungen, Qualitätsverbesserungen und Kostenreduktionen Effizienzreserven von 0,75 bis 2,5 Mrd. Euro gehoben werden. Verstärkte Anstrengungen in Richtung *New Public Management* sind hier ebenso notwendig wie vor allem eine Fundamentalreform des österreichischen Föderalismus und des Finanzausgleichs. Statt Kameralistik mit falschen Anreizen sollte verstärkt auf ein modernes öffentliches Rechnungswesen mit Kontraktsteuerung gesetzt werden.

Besonders intransparent stellt sich das österreichische Förderwesen dar. Gefördert wird von Bund, Ländern und Gemeinden und trotz Bemühungen um eine Transparenzdatenbank gibt es kaum einen Überblick, wer wie viele Mittel von wem erhält. Das WIFO schätzte für 2008 ein Förder-Gesamtvolumen von 15 Mrd. Euro, 6,3 Mrd. davon gingen an Unternehmen. Subventionen sind aus ökonomischer Sicht zu hinterfragen, da sie häufig strukturkonservierend wirken und zahlreiche Anreizprobleme haben (wie Mitnahmeeffekte und Allokationsverzerrungen). Das WIFO schätzt ein Einsparungspotenzial von 3,5 bis 5 Mrd. Euro (letzteres inklusive der möglichen Effizienzsteigerungen im Gesundheitswesen).

Nicht unerwähnt bleiben sollten dabei etwa auch die aus unserer Sicht ineffektiven Mittelverwendung in der Wohnbauförderung, wo es Zweckbindung und Erhöhung der Zielgenauigkeit braucht. Dies würde das System treffsicherer und billiger machen.

Die Regierung hat sich selbst vor der Finanzkrise (2008) einen Konsolidierungspfad vorgenommen, der jährlich 8 Mrd. Euro an Einsparungen hätte bringen sollen.

Es ist klar, dass in Zeiten der Finanz- und Wirtschaftskrise dieser Einsparungspfad nicht vollumfänglich verfolgt werden konnte, dennoch sind wir überzeugt, dass ohne signifikante Leistungskürzungen Einsparungen in Verwaltung und Förderungen von rund 8 Mrd. Euro möglich wären.

Aus unserer Sicht wäre es sinnvoller, das Steuersystem schlanker und investitionsfreundlicher zu machen und dafür Wirtschaftsförderungen massiv einzuschränken – wohl wissend, dass eine derartige Beschneidung von Fördermitteln auch die eigenen Mitglieder träfe. Wir sind davon überzeugt, dass ein derartiger Umbau die österreichische Wirtschaft und den Standort Österreich dynamischer und international wettbewerbsfähiger machen würde, ohne dass dabei wesentliche und notwendige Leistungen der öffentlichen Hand wegfielen.

Wir schlagen daher eine Senkung der Steuerquote auf 40 % vor. Dies entspricht einer Senkung der Staatseinnahmen von 142 Mrd. Euro auf 131 Mrd. Euro.

Zum Teil kann diese Senkung durch eine Selbstfinanzierung gegenfinanziert werden (ca. 2,5 Mrd. Euro durch Beschäftigungs- und Wachstumseffekte), zum größeren Teil soll es zu Ausgabensenkungen in Verwaltung (Föderalismus, Finanzausgleich) und Förderwesen kommen. Vorschläge des Rechnungshofs und der renommierten Wirtschaftsforschungsinstitute zeigen das Potenzial auf.

Maßnahmenbündel:

- **Einsparungspotenzial bei Förderungen: 3,5 Mrd. Euro**
- **Einsparungspotenzial in der Verwaltung: 0,75 – 2,5 Mrd. Euro**
- **Einsparungspotenzial bei Pensionen, Sozialversicherungen, Überkapazitäten im Gesundheitsbereich: 6,9 Mrd. Euro**
- **Einsparungspotenzial in der Gesundheitsverwaltung 2,9 Mrd. Euro**

Summe: **14 Mrd. Euro bis 15,8 Mrd. Euro**

Bereits Einsparungen von 10 Mrd. Euro pro Jahr würden die Abgabenquote unter 40 % senken. Jede Einsparung darüber hinaus reduziert den Bedarf an Gegenfinanzierung und vergrößert den politischen Spielraum, was – wie die Erfahrungen der vergangenen Jahre zeigen – erstrebenswert ist.

Leitlinie 2:

Investitionsfreundlichkeit des Steuersystems

Ein investitionsneutrales Steuersystem würde Abschreibungsraten vorsehen, die den ökonomischen Realitäten entsprechen. Dies ist in Österreich weder bei langlebigen Wirtschaftsgütern (Immobilien) noch bei Instandhaltungs- bzw. Instandsetzungsinvestitionen der Fall.

Aus den Konjunkturanalysen ist bekannt, dass bereits seit einigen Jahren die Investitionen als Wachstumstreiber auslassen. Die Investitionsquote sinkt – im Jahr 2000 war das Verhältnis von Bruttoinvestitionen zu BIP noch 26 %, abzüglich Abschreibungen waren es knapp 10 %. Im Jahr 2014 war die Bruttoinvestitionsquote weniger als 22,7 %, die Nettoinvestitionsquote 4,8 %. Die Volkswirtschaft braucht also dringend einen Investitionsschub, was unter anderem auch durch ein investitionsfreundliches bzw. zumindest investitionsneutrales Steuersystem unterstützt werden kann.

Es kann davon ausgegangen werden, dass die ökonomische Abschreibungsdauer bei Immobilieninvestitionen bei ca. 25 Jahren liegt. Bei anderen Gütern ist es ökonomisch realistisch, dass der Wertverlust in den ersten Jahren deutlich höher ausfällt als in den Folgejahren – lineare Abschreibungsraten entsprechen hier also nicht der Realität.

Seit 30 Jahren wurde die Grenze für Geringwertige Wirtschaftsgüter praktisch nicht mehr angehoben. Dies entspricht ebenfalls nicht den ökonomischen Realitäten.

Wir schlagen für Immobilien Abschreibungsraten von 4 % (Abschreibungszeitraum 25 Jahre) vor und für kürzerfristige Investitionen ein Modell der vorzeitigen Abschreibung, das eine gestaffelte Abschreibung des Investitionswerts in den ersten drei Jahren von in Summe 50 bis 60 % vorsieht. Die Grenze für Geringwertige Wirtschaftsgüter soll auf das Zehnfache erhöht werden, von derzeit 400 Euro auf 4.000 Euro.

Eine Folge eines investitionsneutralen bis -freundlichen Steuersystems wäre, dass zahlreiche österreichische Unternehmen, die heute aufgrund hoher Fremdkapitalkosten nicht in der Gewinnzone

sind, wieder Gewinne schreiben könnten und ihre Unternehmen daher für die Zukunft aufstellen können.

Eine Erleichterung der Abschreibungsmöglichkeiten amortisiert sich mit der Zeit von selbst. Lediglich im Übergangszeitraum ist mit geringeren fiskalischen Einnahmen zu rechnen: ein Investitionsimpuls der öffentlichen Hand für die Privatwirtschaft, höheres Wirtschaftswachstum und mehr Beschäftigung wären die Folge.

Leitlinie 3:

Senkung der Arbeitskosten für niedrige Einkommen

Österreich hat im europäischen Vergleich eine viel zu hohe Belastung des Faktors Arbeit. Während im EU-13-Schnitt rund 20 % des BIP auf Steuern und Abgaben auf Arbeit entfallen, sind es in Österreich 26 %. Das belastet Unternehmen, führt dazu, dass die Reallöhne von Unselbständigen seit Jahren nicht mehr steigen. Die hohen Arbeitskosten dürften außerdem ein nicht vernachlässigbarer Faktor der steigenden Arbeitslosigkeit sein. Zudem würde eine Senkung der Arbeitskosten die Nachfrage stärken, die Beschäftigung steigern und Österreichs Attraktivität als Wirtschaftsstandort deutlich verbessern.

Steuersenkungen weisen einen geringeren Selbstfinanzierungsgrad (Multiplikatoreffekt) auf als Staatsausgaben. Allerdings ist bei einer Senkung von Steuern und Abgaben auf Arbeit für das unterste Einkommensdrittel der Selbstfinanzierungsgrad laut WIFO immerhin bei 25 bis 30 % (da diese Gruppe eine hohe Konsumneigung hat, die stark inlandswirksam ist). Hinzu kommt, dass die Arbeitslosigkeit gerade für diese Gruppe besonders hoch ist und es hier daher zu positiven Beschäftigungseffekten kommen sollte.

Wir schlagen daher eine Senkung der Arbeitskosten mit Lohnsteuersenkung in den unteren Einkommensklassen um insgesamt 13,1 Mrd. Euro vor (von derzeit insgesamt 86 Mrd. Euro).

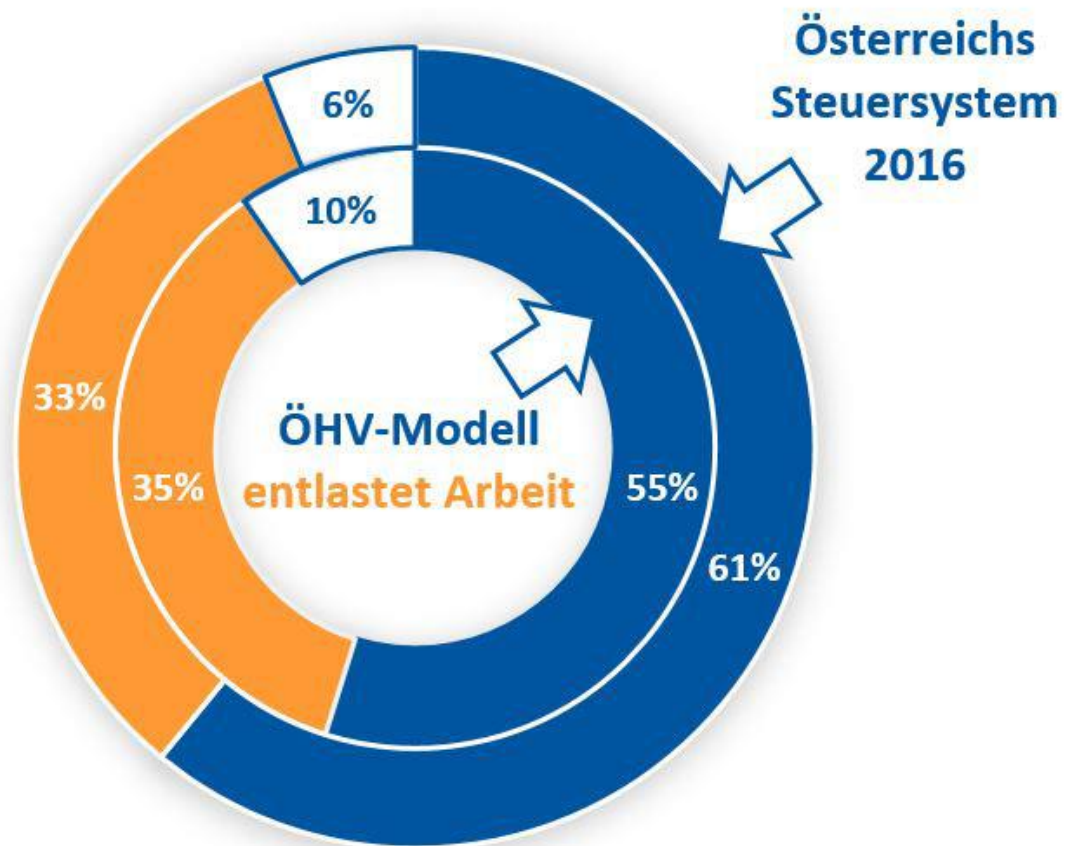
Maßnahmenbündel:

- **Lohnsteuersenkung: 8 Mrd. Euro**
- **Wohnbauförderung** nicht aus Lohnnebenkosten: **915 Mio. Euro**
- **Lohnsummenabhängige Beiträge, Kommunalsteuer** nicht aus Lohnnebenkosten: **3 Mrd. Euro**
- **Familienlastenausgleichfonds** nicht aus Lohnnebenkosten: **2,5 Mrd. Euro**

Mögliche Entlastung der Arbeit: **14,4 Mrd. Euro**

Finanzierungsbeitrag Beschäftigungs- und Wirtschaftswachstum: **2,5 Mrd. Euro**

Die Finanzierung von FLAF und Wohnbauförderung sowie die Kommunalsteuern in der jetzigen Form wirken sich negativ auf die Attraktivität von Arbeitsplätzen aus und sollte daher grundlegend geändert werden.



■ Steuern und Abgaben auf Arbeit ■ andere Steuern □ Umweltsteuern

Leitlinie 4:

Umbasierung der lohnsummenbezogenen Abgaben auf eine Erhöhung der Umweltsteuern

Unserer Analyse zufolge würde eine Umbasierung der lohnsummenbezogenen Abgaben (das sind im Wesentlichen FLAF-Beitrag und Kommunalsteuer) auf eine Wertschöpfungsbasis zwar eine große Veränderung des Steuersystems, allerdings schwer vorhersehbare, im besten Fall eine geringe und volatile, im schlechtesten nachhaltig negative Auswirkungen auf die Wirtschaft bringen. Eine Umschichtung in Richtung Ökosteuern würde hingegen eine doppelte Dividende erzeugen: mehr Beschäftigung durch Entlastung des Faktors Arbeit und eine höhere Umweltqualität.

Österreich hat zwar im EU-Vergleich schon heute eine etwas höhere Umweltbesteuerung, allerdings sind diese Anteile in den vergangenen Jahren gefallen (eine Entwicklung, die auch im EU-Durchschnitt zu beobachten ist). Zudem zeigen etwa die skandinavischen Länder deutlich, dass auch weitaus höhere Umweltsteueranteile sich nicht negativ auf die Wirtschaftsdynamik auswirken, wenn sie in ein sinnvolles strategisches Konzept eingebettet sind. Auch das Projekt *wwwforEurope* betont: Ökologisierung ist am effektivsten, wenn dabei eine mehrteilige Strategie verfolgt wird.

Die Senkung von Lohnsteuer und Lohnnebenkosten soll primär durch Reformvorschläge von Rechnungshof und Wirtschaftsforschungsinstituten finanziert werden. Umweltsteuern sind als integrativer Teil eines ökologischen Gesamtpakets zu sehen und müssen gepaart sein mit Maßnahmen zur Forcierung von *Green Innovation* und Anreizen zu ressourcen- und energiesparendem Verhalten. Das Volumen der Ökosteuererhöhung soll 50 % der Lohnsteuersenkung nicht überschreiten und daher bei 4 Mrd. Euro angesiedelt werden.

Reformpotenzial	Finanzierungspotenzial
Senkung Lohnsteuer 8 Mrd. Euro	Kostensenkung Verwaltung, Föderalismus, Förderungen 10 Mrd. Euro
Senkung Lohnnebenkosten 6,4 Mrd. Euro	Selbstfinanzierung 2,5 Mrd. Euro
Vorübergehender Investitionsimpuls durch Abschreibungen 500 – 750 Mio. Euro	Ökosteuer erhöhen: max. 50 % der Lohnsteuersenkung (Lenkungsmaßnahme) 4 Mrd. Euro
Ergebnis: -15,15 Mrd. Euro Entlastung	Ergebnis: +16,5 Mrd. Euro Gegenfinanzierung

Dieses zukunftsorientierte Steuermodell der ÖHV ist ein Gesamtpaket und mittelfristig weitgehend aufkommensneutral. Steuereinnahmen sind nicht prioritäres Ziel. Das Modell soll Österreich dynamischer, attraktiver, nachhaltiger und fit für die Herausforderungen des 21. Jahrhunderts machen.